

# Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Der Wohnungsgeber bestätigt hiermit den Einzug in folgende Wohnung:

\_\_\_\_\_ Einzugsdatum

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

\_\_\_\_\_  
Stockwerk, Wohnungs- und Mietvertragsnummer; ggf. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus / Wohnungs- ID

für folgende Personen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

(weitere Personen ggf. auf einem weiteren Blatt)

\_\_\_\_\_  
**Angaben zum Wohnungsgeber:**

\_\_\_\_\_  
Name des Wohnungsgebers bzw. der beauftragten Person

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ und Ort des Wohnungsgebers

Der hier genannte Wohnungsgeber

ist nicht Eigentümer der o.g. Wohnung   ist zugleich Eigentümer der o.g. Wohnung

**Angaben zum Eigentümer:**

(wenn abweichend vom Wohnungsgeber / oder, wenn Wohnungsgeber zugleich Eigentümer ist, ggf. ein weiterer Eigentümer)

\_\_\_\_\_  
Name des/eines Eigentümers der Wohnung

\_\_\_\_\_  
ggf. Straße, Hausnummer, PLZ und Ort des Eigentümers der Wohnung

Angaben zu weiteren Eigentümern auf gesonderter Anlage beigelegt

\_\_\_\_\_  
Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 EUR geahndet werden. Das Unterlassen der Bestätigung oder die falsche bzw. nicht rechtzeitige Bestätigung eines Einzugs kann als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1000 EUR geahndet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person